

Ober Abend
10. / VII. 1917

79

Preistreiberei und kein Ende.

Zu den verwerflichsten Preisausschreitungen gehört die mit Heilmitteln, denn ist es schon an und für sich bedauerlich, daß es gestattet ist, aus der Krankheit der Mitmenschen Gewinn zu ziehen, so ist es furchtbar ein Unfug ganz besonders trauriger Art, sich durch die Kriegsgelegenheit noch größeren als den gewöhnlichen Profit zu verschaffen. Heute liegt uns wieder ein sehr bell-genswerter Fall von Preisausschreitung vor, der sich in der Cottage-Apotheke, 19. Bez., Hasenauerstraße 1, zugetragen hat. Eine Lehrerin, die jede unnötige Ausgabe sehr hart trifft, bringt uns eine 100 Gramm-Flasche Kallosinat; auf dem aufgestellten Zettel steht der Preis von K 1.50, der mit Bleistift auf K 2.50 „umnummeriert“ ist. Zur Rede gestellt, erklärte man der Frau, daß sei der jetzige Preis, es würden nur der Papierersparnis (!) halber die alten Zettel benutzt. Diese Behauptung ist nun unmahr; in anderen Apotheken, die sich mit dem erlaubten Gewinn begnügen, wird eine gleiche Flasche um K 1.50 verkauft und der Erzeuger erklärte uns auf Befragen, daß K 1.50 der richtige Preis sei. Das sind Vorkommnisse, die den so dringenden wie berechtigten Wunsch nach *B e r s t a t t l i c h u n g* der Apotheken zu unüberstehlicher Gewalt steigern müssen, so daß Apotheker, die sich derartiges zuschulden kommen lassen, in der Tat den Ast ablägen, auf dem sie derzeit sehr behaglich sitzen.

Da Apotheken staatlich genehmigte Gewerbe sind, ist es übrigens fraglich, ob nicht Preistreiberei hier noch viel strenger als sonst zu beurteilen und in jedem Falle mit Entziehung der Gewerbeberechtigung zu strafen sei. Die Bevölkerung klagt mit Rücksicht auf die Vorzugstellung der Apotheken verlangen, daß sie nachdrücklich vor Ausbeutung geschützt werde. Auf jeden Fall sollte jede einzelne Ausschreitung zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden, vor der die Ausnützer der Kriegsgelegenheit erzwungenermaßen immer mehr Respekt empfinden, seitdem sie bemerken, daß Mitteilungen im „Abend“ manches Mal gleich dem Blitz dem Einschlagen des Gewitters einer Strafverhandlung vorausgehen.